Fragen und Antworten
InvestNow Police

Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen.
Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.

Inhalt

1. Was ist die InvestNow Police? 4
2. Wie funktioniert die Geldanlage? 4
3. Fragen zu Absicherungsmechanismen 4
3.1 Was ist das Sicherungsvermögen als Anlagebaustein? 4
3.2 Was ist die Gewinnsicherung und wie funktioniert sie? 4
3.3 In welcher Höhe können die Gewinnschwelle und die Gewinnsicherungs-Quote festlegt werden? 6
3.4 Gibt es einen Garantiezins auf den durch die Gewinnsicherung ins Sicherungsvermögen geshifteten Teil? 6
3.5 Wann beginnt die Gewinnsicherung und wann endet sie? 6
3.6 Kann die Gewinnsicherung während der Vertragslaufzeit angepasst werden? 6
3.7 Ist ein Rückshift aus der Gewinnsicherung möglich? 7
3.8 Wird für die Gewinnsicherung eine Gebühr erhoben? 7
3.9 Was ist die Garantie-Option und wie funktioniert sie? 7
3.10 Gibt es einen Garantiezins auf den durch die Garantie-Option ins Sicherungsvermögen geshifteten Teil? 7
3.11 Gibt es einen Mindestbetrag für die Garantie-Option? 7
3.12 Ist auch ein Rückshift aus der Garantie-Option möglich? 7
3.13 Wird für die Ausübung der Garantie-Option eine Gebühr erhoben? 8
3.14 Was ist die Zielsumme? 8
3.15 Gibt es eine garantierte Mindestrente? Was ist der Rentenfaktor, und ist dieser garantiert? 8
3.16 Kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden? 8
3.17 Was ist das Anlaufmanagement? 8
3.18 Was ist das Ziel des Anlaufmanagements? 8
3.19 Kann das Anlaufmanagement gestoppt werden? 8
3.20 Ist das Investmentvermögen gegen Ende der Laufzeit vor Kursstürzen geschützt? 9
3.21 Wie funktioniert das Ablaufmanagement? 9
4. Fragen zur Investmentanlage 9
4.1 Welche Portfolios werden in der InvestNow Police Easy angeboten? 9
4.2 Welche Fonds werden in der InvestNow Police Flex angeboten? 9
4.3 Was ist das Anlagekonzept Easy? 10
4.4 Was ist das Anlagekonzept Flex? 10
4.5 Ist ein Wechsel der Fonds bzw. Portfolios und der Anlagekonzepte möglich? 10
4.6 Hat die InvestNow Police einen Cost-Average-Effekt? 10

4.7 Erhalten Kunden Rückvergütungen über die Fonds? 10
4.8 Werden Ausgabeaufschläge für den Fondskauf erhoben? 10
4.9 Gibt es bei der InvestNow Police ein Rebalancing? 11
4.10 Wann erhalten die Kunden Ihre „Jährliche Information" zur InvestNow Police? 11
4.11 Erhalten die Kunden ein Reporting zur InvestNow Police? 11
5. Fragen zur Sicherheit bei Gefahr der Insolvenz 11
5.1 Wie ist der Kunde im Falle der Insolvenz der AXA Lebensversicherung AG abgesichert? 11
5.2 Wie ist das Vertragsverhältnis des Kunden zum Versicherer und zur Kapitalverwaltungsgesellschaft? 11
6. Fragen zur Produktlandschaft 12
6.1 Wie ist die InvestNow Police in die Produktlandschaft von AXA eingebettet? 12
6.2 Kann von einer InvestNow Police in die JustInvest Fonds-Rente oder in die Relax Rente gewechselt werden, oder andersherum? 12
6.3 Warum unterscheiden sich die Leistungen bei der InvestNow Police im Vergleich zur Portfolio Plus Police bei gleichem Wertentwicklungssatz? 12
7. Fragen zu Flexibilitäten 12
7.1 Ist ein Vorziehen des Rentenbeginns möglich? 13
7.2 Ist ein Hinausschieben des Rentenbeginns möglich? 13
7.3 Welche Flexibilitäten gibt es in der Auszahlphase Performance Flex i.V.m. der InvestNow Police? 13
8. Fragen zu Tarifdetails 13
8.1 Gibt es die InvestNow Police in allen Schichten? 13
8.2 Gibt es gebrochene Dauern? 13
8.3 Welche Verrentungsformen sind bei der InvestNow Police möglich? 14
8.4 Welche Überschusssysteme sind im Rentenbezug bei der InvestNow Police möglich? 14
8.5 Wie funktionieren die Überschusssysteme der Auszahlphase Standard? 14
8.6 Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfallleistungen gibt es? 14
8.7 Welche Mindestaufschubzeit gibt es bei der InvestNow Police? 15
8.8 Welchen Mindesteinmalbeitrag gibt es bei der InvestNow Police? 15
8.9 Welche Rentenzahlweisen sind möglich? 15
8.10 Gibt es eine Obergrenze für Einmalbeiträge? 16
8.11 Kann bei der InvestNow Police auch eine Abbuchung des Einmalbeitrags und der Zuzahlungen erfolgen? 16
8.12 Wann ist der Einmalbeitrag zu überweisen? 16
9. Fragen zu Geschäftsvorfällen 16
9.1 Sind Switchen und Shiften möglich? 16
9.2 Sind Zuzahlungen möglich? 16
9.3 Zu welchen Konditionen werden Zuzahlungen durchgeführt? 17

9.4 Gibt es Erhöhungsoptionen zu bestimmten Anlässen? 17
9.5 Sind Entnahmen möglich? 17
9.6 Sind Policendarlehen möglich? 17
9.7 Sind Laufzeitverkürzungen möglich? 17
9.8 Was passiert bei Scheidung? 17
10. Fragen zu Kalkulation, Kosten bzw. Gebühren 18
10.1 Wie hoch sind die Kosten der InvestNow Police? 18
10.2 Welche Vergütungsmodelle gibt es in der InvestNow Police? 18
10.3 Welche Rabattierungsmöglichkeiten gibt es? 18
10.4 Welche Kosten entstehen beim Shiften und „Switchen“? 18
10.5 Welche Gebühren fallen für eine Entnahme an? 18
10.6 Gibt es anlassbezogene Kosten, bzw. Gebühren in der InvestNow Police? 18

Fragen und Antworten
InvestNow Police

1. Was ist die InvestNow Police?

Die InvestNow Police ist ein chancenorientiertes Einmalbeitragsprodukt mit vielen Flexibilitäten, um auf unvorhersehbare Situationen reagieren zu können. Für die Investition der Anlagebeträge (Einmalbeitrag und Zuzahlungen abzüglich Kosten und Risikobeiträgen) stehen Fonds sowie Portfolios zur Verfügung. Die InvestNow Police gib es nur in der Privat-Versorgung (Schicht 3).

2. Wie funktioniert die Geldanlage?

Bei der InvestNow Police werden die Anlagebeträge (Einmalbeitrag und Zuzahlungen abzüglich Kosten und Risikobeiträgen) in die Investmentanlage investiert. Als Investmentanlage stehen entweder Fonds (Anlagekonzept Flex) oder Portfolios (Anlagekonzept Easy) zur Auswahl. Den bzw. die Fonds für das Anlagekonzept Flex wählt der Kunde individuell aus dem Fondsuniversum der InvestNow Police aus. Dabei sind bis zu vier Fonds gleichzeitig wählbar. Beim Anlagekonzept Easy entscheidet sich der Kunde für eines unserer Portfolios der InvestNow Police. Eine Kombination der Anlagekonzepte Flex und Easy ist nicht möglich. Siehe auch Frage 4. „Fragen zur Investmentanlage“.

3. Fragen zu Absicherungsmechanismen

3.1 Was ist das Sicherungsvermögen als Anlagebaustein?

Auf Wunsch legen wir maximal 30 % der gesamten Anlagebeträge (Einmalbeitrag und Zuzahlungen abzüglich Kosten und Risikobeiträgen) aus Einmalbeitrag und Zuzahlungen unter Berücksichtigung von Entnahmen in unserem Sicherungsvermögen an (Sicherungsvermögen als Anlagebaustein).

Das Sicherungsvermögen als Anlagebaustein kann bei Vertragsbeginn oder während der Vertragslaufzeit vereinbart werden. Für den Anteil, der in das Sicherungsvermögen als Anlagebaustein investiert werden soll, ist eine Auswahl von 10 %, 20 % oder 30 % möglich. Dieser gewählte Prozentsatz kann anschließend während der Vertragslaufzeit jederzeit kostenlos für zukünftige Zuzahlungen geändert werden. Eine Änderung des Prozentsatzes löst allerdings keine Umschichtung zwischen dem Investmentvermögen und dem Sicherungsvermögen als Anlagebaustein aus, sondern gilt dann nur für zukünftige Zuzahlungen. Ebenso ist die Abwahl des Sicherungsvermögens als Anlagebaustein für zukünftige Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit möglich

Sofern die Maximalgrenze von 30 % nicht vollständig ausgeschöpft wurde, kann eine Aufstockung des Sicherungsvermögen als Anlagebaustein durch Umschichtung aus dem Investmentvermögen bis zu dieser Maximalgrenze beauftragt werden.

Der Wunsch ins Sicherungsvermögen als Anlagebaustein investieren zu wollen, sowie eine Veränderung des Prozentsatzes kann uns über das Änderungsformular zur InvestNow Police mitgeteilt werden.

Eine spätere Übertragung des Kapitals aus dem Sicherungsvermögen als Anlagebaustein in eine Investmentanlage ist nicht möglich.

Auf den in das Sicherungsvermögen geshifteten Teil gewähren wir keinen Garantiezins. Sofern Zinsüberschüsse anfallen, schreiben wir diese dem Vertragsvermögen monatlich gut. Hierfür gilt der jährlich deklarierte Zinsüberschusssatz für das Sicherungsvermögen als Anlagebaustein.

3.2 Was ist die Gewinnsicherung und wie funktioniert sie?

Im Rahmen der Gewinnsicherung können monatlich Kursgewinne durch positive Fonds-Performance in Höhe der vom Kunden gewählten Quote (Gewinnsicherungs-Quote) ins Sicherungsvermögen übertragen

(geshiftet) werden. Dies setzt voraus, dass die gesamte Fonds-Performance mindestens die vereinbarte Gewinnschwelle erreicht.

Der Kunde wählt hierzu einen Schwellenwert für seine Fonds-Performance (zur Auswahl: 1 % oder 2 %). Hat die Fonds-Performance bezogen auf den letzten Höchststand des Investmentvermögens, bei welchem zuletzt eine Gewinnsicherung durchgeführt wurde, den Schwellenwert erreicht, wird der Gewinn durch Umschichtung ins Sicherungsvermögen gesichert. Dies erfolgt in Höhe der vom Kunden gewählten Quote (zur Auswahl: 25 %, 50 %, 75 % und 100 %). Bei Anwahl der Gewinnsicherung bezieht sich die Fonds-Performance auf den Stand des Investmentvermögens zum Zeitpunkt der Anwahl.

Bei der Überprüfung der Fonds-Performance wird das gesamte Investmentvermögen (nach Kosten) betrachtet, nicht die Performance der einzelnen Fonds oder des Portfolios. Veränderungen des Investmentvermögens, wie z.B. durch Zuzahlungen, Beitragszahlungen oder Entnahmen werden in der Kalkulation der Fonds-Performance durch entsprechende Anpassung der Bezugsgröße berücksichtigt.

In das Sicherungsvermögen werden nur die Gewinne übertragen, welche im Rahmen der Gewinnsicherung realisiert wurden. Das Sicherungsvermögen unterliegt nicht den Wertschwankungen, denen Fonds oder Portfolios ausgesetzt sind.

Zukünftige Zuzahlungen werden stets wie vereinbart angelegt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Gewinnsicherung durchgeführt wird oder nicht.

Der Wunsch, die Gewinnsicherung zu vereinbaren, kann uns bei Antragstellung oder über das Änderungsformular zur InvestNow Police mitgeteilt werden.

Zur Veranschaulichung der Gewinnsicherung nachfolgende Darstellung:

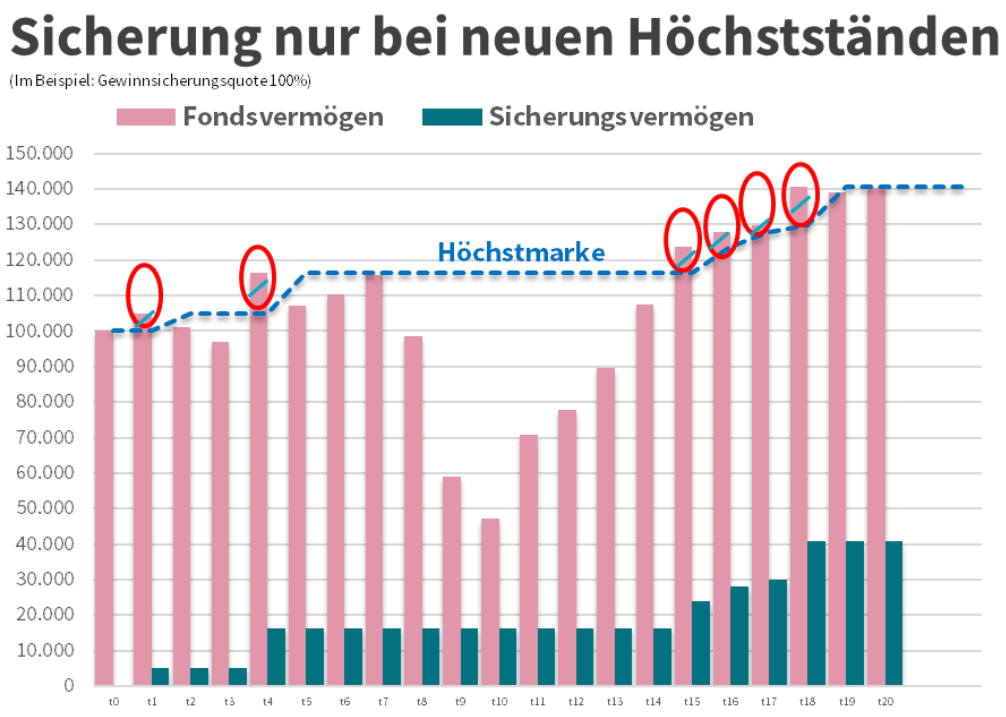

3.3 In welcher Höhe können die Gewinnschwelle und die Gewinnsicherungs-Quote festlegt werden?

Die Gewinnschwelle kann i.H.v. 1 % oder 2 % festgelegt werden.

Die Gewinnsicherung-Quote kann in Prozent gewählt werden. Zur Auswahl stehen 25 %, 50 %, 75 % und 100 %.

Zahlenbeispiel (zur Vereinfachung ohne Berücksichtigung von Beitragszahlungen, Zuzahlungen oder Entnahmen):

Kundenwunsch zur Gewinnsicherung:

- Schwellenwert der Fonds-Performance: **2%** und Gewinnsicherungsquote: **50%**

Ausgangslage:

- aktuelles Investmentvermögen **:** **10.500 €**
- Letzter Höchststand des Investmentvermögens, bei welchem zuletzt eine Gewinn-Umschichtung durchgeführt wurde **:** **10.000 €**

Prüfung:

- **Ist die Fonds-Performance >= 2%?**
- Antwort: Ja. **5%** (5% Performance = 10.500/10.000 -1)
- **Gewinnsicherung wird ausgelöst!**

Durchführung der Gewinnsicherung:

- **Gewinn 500 €** → Gewinnsicherungsquote 50% → **Umschichtung ins Sicherungsvermögen: 250€**
- Bei mehreren Fonds erfolgt die Umschichtung des Gewinns aus den einzelnen Fonds gemäß ihrem proportionalen Anteil im Investmentvermögen.
- Vertragsvermögen nach Umschichtung **10.500 € = 10.250 €**
  Investmentvermögen + 250 € im Sicherungsvermögen

3.4 Gibt es einen Garantiezins auf den durch die Gewinnsicherung ins Sicherungsvermögen geshifteten Teil?

Auf den in das Sicherungsvermögen geshifteten Teil gewähren wir keinen Garantiezins. Sofern Zinsüberschüsse anfallen, schreiben wir diese dem Vertragsvermögen monatlich gut. Hierfür gilt der jährlich deklarierte Zinsüberschusssatz für die Gewinnsicherung.

3.5 Wann beginnt die Gewinnsicherung und wann endet sie?

Die Gewinnsicherung beginnt zum nächsten Monatsersten nach der Beantragung. Sie endet mit Beginn des Ablaufmanagements, sofern dies für den Vertrag aktiviert ist, ansonsten zum tatsächlichen Rentenbeginn. Die Gewinnsicherung kann aber auch zu einem früheren Zeitpunkt abgewählt werden.

3.6 Kann die Gewinnsicherung während der Vertragslaufzeit angepasst werden?

Die Gewinnsicherung kann während der Vertragslaufzeit im Rahmen der Grenzen angepasst werden (vgl. Frage 3.3 In welcher Höhe können die Gewinnschwelle und die Gewinnsicherungs-Quote festlegt werden?). Ebenso kann sie während der Vertragslaufzeit (außerhalb des Ablaufmanagements) angewählt oder abgewählt werden. Eine Änderung, An- oder Abwahl der Gewinnsicherung kann uns über das Änderungsformular zur InvestNow Police mitgeteilt werden.

3.7 Ist ein Rückshift aus der Gewinnsicherung möglich?

Nein. Kursgewinne, die im Rahmen der Gewinnsicherung in das Sicherungsvermögen geshiftet wurden, können nicht in die für Ihren Vertrag zur Verfügung stehenden Investmentanlage zurückübertragen werden. Sie verbleiben bis zum tatsächlichen Rentenbeginn im Sicherungsvermögen. Lediglich bei Kündigung bzw. anteilig bei Entnahme werden diese Kursgewinne auch vor Rentenbeginn ausgezahlt.

3.8 Wird für die Gewinnsicherung eine Gebühr erhoben?

Nein, für die Gewinnsicherung wird keine Gebühr erhoben. Sie ist kostenlos.

3.9 Was ist die Garantie-Option und wie funktioniert sie?

Auf Wunsch des Kunden kann mit der Ausübung der Garantie-Option bis zu 100 % des Investmentvermögens in das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG übertragen (Shiften) werden. Das Sicherungsvermögen unterliegt nicht den Wertschwankungen, denen Fonds ausgesetzt sind. Mit der Garantie-Option kann somit das Investmentvermögen gegen Wertschwankungen, beispielsweise im Falle von Marktturbulenzen, abgesichert werden. Künftige Zuzahlungen fließen weiterhin in die ausgewählte Investmentanlage. Die Garantie-Option kann auch während des Anlaufmanagements ausgeübt werden. Hierbei bezieht sich die Garantie-Option jedoch nur auf das bereits in das Portfolio bzw. in die Fonds investierte Vermögen und nicht auf das Kapital, welches sich noch im Rahmen des Anlaufmanagements im Sicherungsvermögen befindet. Sollte dies gewünscht sein, müsste vorher die Beendigung des Anlaufmanagements beauftragt werden (vgl. Frage 3.17 Was ist das Anlaufmanagement?). Das Anlaufmanagement wird durch die Ausübung der Garantie-Option nicht automatisch gestoppt.

Der Wunsch, die Garantie-Option auszuüben, kann über das Änderungsformular zur InvestNow Police mitgeteilt werden.

Kapital, welches sich bereits im Sicherungsvermögen befindet, wird bei der Ausübung der Garantie-Option nicht berücksichtigt.

3.10 Gibt es einen Garantiezins auf den durch die Garantie-Option ins Sicherungsvermögen geshifteten Teil?

Auf den in das Sicherungsvermögen geshifteten Teil gewähren wir keinen Garantiezins. Sofern Zinsüberschüsse anfallen, schreiben wir diese dem Fondsvermögen monatlich gut. Hierfür gilt der quartalsweise deklarierte Zinsüberschusssatz für die Garantie-Option.

3.11 Gibt es einen Mindestbetrag für die Garantie-Option?

Möchte der Kunde erstmals von der Garantie-Option Gebrauch machen, muss der Shift in das Sicherungsvermögen mindestens 3.000,- Euro betragen.

3.12 Ist auch ein Rückshift aus der Garantie-Option möglich?

Das im Rahmen der Garantie-Option in das Sicherungsvermögen geshiftete Kapital kann vollständig oder teilweise in die für den Vertrag zur Verfügung stehenden Investmentanlage zurückübertragen werden. Hierfür ist unsere Zustimmung erforderlich. Die Beantragung des Rückshifts kann über das Änderungsformular zur InvestNow Police beantragt werden.

3.13 Wird für die Ausübung der Garantie-Option eine Gebühr erhoben?

Nein, für die Ausübung der Garantie-Option wird keine Gebühr erhoben. Sie ist kostenlos.

3.14 Was ist die Zielsumme?

Mit Vertragsabschluss kann eine Zielsumme vereinbart werden. Sobald das Vertragsvermögen die vereinbarte Summe erreicht, wird der Kunde informiert.

3.15 Gibt es eine garantierte Mindestrente? Was ist der Rentenfaktor, und ist dieser garantiert?

Eine garantierte Mindestrente gibt es bei der InvestNow Police nicht. Die monatliche Rente ermitteln wir aus dem zum tatsächlichen Rentenbeginn vorhandenen Vertragsvermögens. Dies geschieht mit Hilfe des Rentenfaktors. Der Rentenfaktor gibt an, wieviel Euro monatliche Rente der Kunde pro 10.000 Euro Vertragsvermögen erhält. Dabei gilt der Rentenfaktor, den wir zum Zeitpunkt des tatsächlichen Rentenbeginns für neu abzuschließende gleichartige Rentenversicherungen anbieten. Wir garantieren jedoch, dass der Rentenfaktor mindestens 85 % des Rentenfaktors beträgt, den wir mit den bei Vertragsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen für den Zeitpunkt des Rentenbeginns ermitteln.

3.16 Kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden?

Nein, zur InvestNow Police kann keine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden.

3.17 Was ist das Anlaufmanagement?

Auf Wunsch investieren wir Anlagebeträge aus Einmalbeitrag oder Zuzahlung kostenlos über ein Anlaufmanagement in die gewählten Fonds oder das gewählte Portfolio. Im Rahmen des Anlaufmanagements investieren wir zunächst nur 1/12 von Ihrem Anlagebetrag in die gewählte Investmentanlage. Den restlichen Teil Ihres Anlagebetrags legen wir im Sicherungsvermögen an, welcher dann monatlich über einen Zeitraum von zwölf Monaten anteilig in die gewählte Investmentanlage fließt. Den jeweils umzuschichtenden Teil berechnen wir, indem wir den noch im Sicherungsvermögen verbliebene Teil durch die Anzahl der Monate bis zum Ende des Anlaufmanagements teilen. Nach zwölf Monaten ist der Anlagebetrag vollständig in der gewählten Investmentanlage investiert. Das Anlaufmanagement kann für den Einmalbeitrag und für Zuzahlungen separat angewählt werden.

Das Sicherungsvermögen als Anlagebaustein nimmt nicht am Anlaufmanagement teil.

3.18 Was ist das Ziel des Anlaufmanagements?

Mit dem Anlaufmanagement werden der Einmalbeitrag und sofern gewünscht auch zukünftige Zuzahlungen auf mehrere Investitionszeitpunkte mit mehreren Einstiegskursen verteilt. Mit dem hier genutzten Cost-Average-Effekt (Durchschnittskosteneffekt) sollen der Einmalbeitrag und Zuzahlungen vor einem ungünstigen Einstiegskurs geschützt werden.

3.19 Kann das Anlaufmanagement gestoppt werden?

Das Anlaufmanagement kann vor dessen Ende jederzeit beendet werden. In diesem Fall wird der noch im Sicherungsvermögen verbliebene Teil in einer Summe in die gewählte Investmentanlage übertragen. Der Wunsch das Anlaufmanagement zu stoppen, kann uns in Textform, z.B. über das

Änderungsformular zur InvestNow Police mitgeteilt werden. Ein beendetes Anlaufmanagement kann nicht erneut angewählt werden.

3.20 Ist das Investmentvermögen gegen Ende der Laufzeit vor Kursstürzen geschützt?

Einen vollständigen Schutz gibt es bei der InvestNow Police nicht. Ein möglicher Kursrückgang gegen Ende der Laufzeit kann aber durch das Ablaufmanagement gemildert werden. Damit der Vertrag jedoch mit einem Ablaufmanagement ausgestattet ist, muss die Aufschubzeit mindestens 10 Jahre betragen.

3.21 Wie funktioniert das Ablaufmanagement?

Das Ablaufmanagement soll vor Rentenbeginn Schwankungen in der Wertentwicklung dämpfen. Das Ablaufmanagement beginnt 60 Monate vor dem vorgesehenen Rentenbeginn. Wir übertragen monatlich das Investmentvermögen anteilig in einen risikoärmeren Fonds (Zielfonds). Hierfür steht der BlackRock Euro Liquidity Fund (ISIN IE00B3ZJFC95) zur Verfügung. Wir berechnen den jeweils zu übertragenden Teil Ihres Investmentvermögens, indem wir das nicht im Zielfonds angelegte Investmentvermögen durch die Anzahl der Monate bis zum vorgesehenen Rentenbeginn teilen. Für das Ablaufmanagement erheben wir keine Gebühren oder Ausgabeaufschläge. Während des Ablaufmanagements kann weiterhin das Vermögen eines Fonds in andere Fonds übertragen (Shiften) werden. Dem Ablaufmanagement kann sowohl vor als auch nach dessen Beginn widersprochen werden. Dann bleibt das im Sondervermögen (Investmentvermögen) gebildete Vertragsvermögen unverändert angelegt. Dieses wird dann nicht weiter in einen defensiven Fonds übertragen. Im Fall des Widerspruchs kann das Ablaufmanagement zu einem späteren Zeitpunkt erneut beantragt werden.

4. Fragen zur Investmentanlage

4.1 Welche Portfolios werden in der InvestNow Police Easy angeboten?

Beim Anlagekonzept Easy stehen 3 Portfolios zur Auswahl:

- AXA Portfolio Defensiv (XFINT000PED5) A
- AXA Portfolio Ausgewogen (XFINT000PEA1)
- AXA Portfolio Chance (XFINT000PEC7)

4.2 Welche Fonds werden in der InvestNow Police Flex angeboten?

Beim Anlagekonzept Flex stehen 4 themenbasierte Anlagebausteine (Fonds) zur Auswahl:

- Risikoprofil defensiv:
  BlackRock Euro Liquidity Fund (IE00B3ZJFC95): Fokus auf Geldmarkt und kurzfristige Anleihen.

- Risikoprofil wachstumsorientiert:
  AXA Zinsertrag (XFINT000PEZ8): Fokus auf Rentenstrategien, auf Basis von aktiven und passiven Anlagelösungen (institutionelle Fonds und ETFs).

- Risikoprofil chancenorientiert:
  AXA Megatrends (XFINT000PEM6): Fokus auf zukunftsgerichtete Themen, wie z.B. KI, E-Commerce und Demographie, auf Basis von aktiven und passiven Anlagelösungen (institutionelle Fonds und ETFs).

AXA Aktien-ETF-Selektion (XFINT000PEX39): Fokus auf passive Strategien (ETFs) und institutionelle Anlagelösungen (Indexfonds).

4.3 Was ist das Anlagekonzept Easy?

Beim Anlagekonzept Easy kann sich der Kunde für eines unserer Portfolios entscheiden. Eine gleichzeitige Investition in mehrere Portfolios ist nicht möglich. Auf Portfolioebene erfolgt ein Rebalancing, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden bedarf (vgl. Frage 4.9 Gibt es bei der InvestNow Police ein Rebalancing?).

4.4 Was ist das Anlagekonzept Flex?

Beim Anlagekonzept Flex wählt der Kunde aus themenbasierten Fonds und kann diese auch kombinieren. Dabei sind bis zu vier Fonds gleichzeitig wählbar.

4.5 Ist ein Wechsel der Fonds bzw. Portfolios und der Anlagekonzepte möglich?

Ja, ein Wechsel ist möglich.

In der Aufschubzeit kann innerhalb des gewählten Anlagekonzepts das Vermögen eines Fonds bzw. eines Portfolios in einen anderen Fonds bzw. ein anderes Portfolio übertragen werden (Shiften). Dabei kann zwischen den für das gewählte Anlagekonzept zur Auswahl stehenden Fonds bzw. Portfolios gewählt werden.

Auch ein Wechsel des Anlagekonzepts für das gesamte Investmentvermögen ist möglich. Dabei kann zwischen den für das neu gewählte Anlagekonzept zur Auswahl stehenden Fonds bzw. Portfolios gewählt werden. Eine Kombination der Anlagekonzepte Easy und Flex ist nicht möglich. Bei einem Wechsel des Anlagekonzepts übertragen wir daher das gesamte Investmentvermögen in die gewählten Fonds des Anlagekonzepts Flex bzw. in das gewählte Portfolio des Anlagekonzepts Easy.

Der Wechsel des Anlagekonzeptes kann uns über das Änderungsformular zur InvestNow Police mitgeteilt werden.

4.6 Hat die InvestNow Police einen Cost-Average-Effekt?

Bei der InvestNow Police kann sowohl für den Einmalbeitrag als auch für Zuzahlungen ein Anlaufmanagement vereinbart werden. Hierbei erfolgt die Investition der Anlagebeträge monatlich über einen Zeitraum von 12 Monaten anteilig in die gewählte Investmentanlage (vgl. Frage 3.17 Was ist das Anlaufmanagement?)

4.7 Erhalten Kunden Rückvergütungen über die Fonds?

Kunden profitieren von einer transparenten Kostenstruktur, weswegen sämtliche Fonds, die die InvestNow Police angeboten werden, keine Rückvergütung leisten. Kunden erhalten über den Versicherungsmantel Zugang zu kostengünstigen Fondsanteilsklassen, die Privatkunden ansonsten zumeist verwehrt sind. Dadurch besteht ein direkter, nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen Fondskosten und Ablaufleistung.

4.8 Werden Ausgabeaufschläge für den Fondskauf erhoben?

Nein, Kunden profitieren auch in der InvestNow Police davon, dass keine Ausgabeaufschläge beim Kauf von Fondsanteilen erhoben werden.

4.9 Gibt es bei der InvestNow Police ein Rebalancing?

Ein Rebalancing kann bei der InvestNow Police nicht vereinbart werden. Vielmehr erfolgt es ausschließlich auf Portfolioebene im Rahmen des Anlagekonzeptes Easy. Durch unterschiedliche Wertentwicklung von Fonds kann sich die gewählte prozentuale Aufteilung der Fonds im Portfolio verändern. Durch das Rebalancing wird über entsprechende Verkäufe und Käufe von Fondsanteilen die strategisch gewollte Aufteilung der Fonds wiederhergestellt. Ein Vertragsvermögen, das möglicherweise durch die Garantie-Option oder die Gewinnsicherung in das Sicherungsvermögen geshiftet wurde, wird nicht vom Rebalancing im Portfolio erfasst.

4.10 Wann erhalten die Kunden Ihre „Jährliche Information" zur InvestNow Police?

Das Versanddatum der „Jährlichen Information" zur InvestNow Police hängt vom Versicherungsbeginn ab.

Beispiel:

Versicherungsbeginn 01.03. - Versand per 01.03.

4.11 Erhalten die Kunden ein Reporting zur InvestNow Police?

Kunden der InvestNow Police erhalten neben der „Jährlichen Information“ (vgl. Frage 4.10 Wann erhalten die Kunden Ihre „Jährliche Information" zur InvestNow Police?) eine jährliche Berichterstattung (Reporting) zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Diese liefert zum Bewertungsstichtag eine Darstellung des Vertragsstandes und der Wertentwicklung der gewählten Anlage. Zudem erhalten Kunden einen detaillierten Überblick über die Vermögensaufteilung und die Anlagestrategie. Der Versand des Reportings erfolgt jährlich per 01. Februar.

5. Fragen zur Sicherheit bei Gefahr der Insolvenz

5.1 Wie ist der Kunde im Falle der Insolvenz der AXA Lebensversicherung AG abgesichert?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor-Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die AXA Lebensversicherung AG gehört diesem Sicherungsfonds an (vgl. Vertragsinformationen Ziff. 8). Folglich sind sämtliche Ansprüche aus der Lebensversicherung im Rahmen des Protektor Sicherungsfonds abgesichert. Eine Differenzierung nach der Art des Lebensversicherungsvertrages erfolgt nicht. Die vertraglichen Ansprüche des Kunden, die sich aus der InvestNow Police ergeben, sind somit geschützt, nicht jedoch das Risiko des Kunden vor einem Kursverlust in der Ansparzeit.

5.2 Wie ist das Vertragsverhältnis des Kunden zum Versicherer und zur Kapitalverwaltungsgesellschaft?

Vertragsbeziehungen hat der Kunde ausschließlich zu uns. Wir erwerben Fondsanteile auf Kosten und Risiko des Versicherungsnehmers. Dies können Fonds - von externen Kapitalverwaltungsgesellschaften verwaltete Sondervermögen -, oder Portfolios sein. Die erworbenen Fondsanteile führen wir dem Sondervermögen zu.

6. Fragen zur Produktlandschaft

6.1 Wie ist die InvestNow Police in die Produktlandschaft von AXA eingebettet?

	Portfolio Plus Police	InvestNow	Relax Rente
Anlagekonzept	Drei Portfolios mit fester Risikoklassifizierung	Themenbasierte Anlagebausteine: → Individuell wählbar (Flex) → oder fertig konfiguriert (Easy) → Sicherungsvermögen von AXA als zusätzlicher Investmentbaustein	Baustein Wertzuwachs – Indexbeteiligungen; Baustein Fondsliste AXA Leben
Management	Aktive Vermögensverwaltung durch Expert:innen von AXA	Kein aktives Asset-Management	Wartungsfreie Kapitalanlage
Risikoprofile	Konstante Risikoprofile gemäß SRI	Keine feste Risikoprofilierung	Keine feste Risikoprofilierung
Investment	Investition in verschiedene Investmentfonds	Kosteneffizientes und einfaches Kapitalanlageprodukt; kein Fokus auf Einzelfonds	Freie Investmentanlage wählbar
An- und Ablaufmanagement		Anlauf- und Ablaufmanagement	Ablaufmanagement
Garantie / Sicherheit	Keine Garantie, aber Orientierung der Anlage am Sicherheitsbedürfnis des Kunden	Keine Garantie, aber Wertsicherungsoption unter Verwendung des Sicherungsvermögens von AXA	80% Bruttobeitragsgarantie zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit
Kundenversprechen	Vermögensverwaltung durch Experten	Kosteneffizientes und einfaches Kapitalanlageprodukt	Bausteine Index und freie Investmentanlage

6.2 Kann von einer InvestNow Police in die JustInvest Fonds-Rente oder in die Relax Rente gewechselt werden, oder andersherum?

Nein, diese Möglichkeit bieten wir nicht an.

6.3 Warum unterscheiden sich die Leistungen bei der InvestNow Police im Vergleich zur Portfolio Plus Police bei gleichem Wertentwicklungssatz?

Bei der InvestNow Police wird nach der sog. Bruttohochrechnungsmethode gerechnet. Bei einer angenommenen Wertentwicklung von bspw. 6% ist eine Fondsrendite, bzw. Rendite eines Portfolios von 6% vor Abzug der Kosten für die Investmentanlage unterstellt. In der Hochrechnung kommen sowohl Kosten für die Investmentanlage zum Abzug als auch die Kosten aus dem Versicherungsvertrag (Produktkosten). Bei der Portfolio Plus Police wird nach der sog. Nettohochrechnungsmethode gerechnet. Hierbei erfolgt keine Berücksichtigung der Verwaltungsgebühr für das Kapitalanlagemanagement sowie der laufenden Fondskosten. D.h. bei einer angenommenen Wertentwicklung von bspw. 6% wird von einer Netto-Rendite der jeweiligen Balance-Klasse i.H.v. 6% ausgegangen (nach Abzug der Verwaltungsgebühr für das Kapitalanlagemanagement und der laufenden Fondskosten). Bei dieser Betrachtung werden „nur“ noch die Kosten aus dem Versicherungsvertrag (Produktkosten) zum Abzug gebracht.

Nach Nettohochrechnungsmethode ergeben sich daher bei gleicher angenommener Wertentwicklung höhere Leistungen als bei der Bruttohochrechnungsmethode.

7. Fragen zu Flexibilitäten

7.1 Ist ein Vorziehen des Rentenbeginns möglich?

Ja, das ist über die Abrufphase möglich.

Die Abrufphase in der InvestNow Police beträgt 8 Jahre.

7.2 Ist ein Hinausschieben des Rentenbeginns möglich?

Ja, das ist über die Rentenbeginnphase möglich.

Für die Verrentungsart Standard gilt:

Die Rentenbeginnphase endet mit der Hauptfälligkeit in dem Jahr, in dem der Versicherungsnehmer das 85. Lebensjahr vollendet.

Performance und Performance Flex:

Die Rentenbeginnphase endet spätestens nach 10 Jahren. Sie hängt ab von der Dauer der Aktivphase und kann daher auch weniger als 10 Jahre betragen.

Das Ende der Rentenbeginnphase beruht auf der bei Vertragsabschluss gewählten Verrentungsart. Wird während der Vertragslaufzeit die gewählte Verrentungsart geändert, kann sich auch die Dauer der Rentenbeginnphase ändern.

7.3 Welche Flexibilitäten gibt es in der Auszahlphase Performance Flex i.V.m. der InvestNow Police?

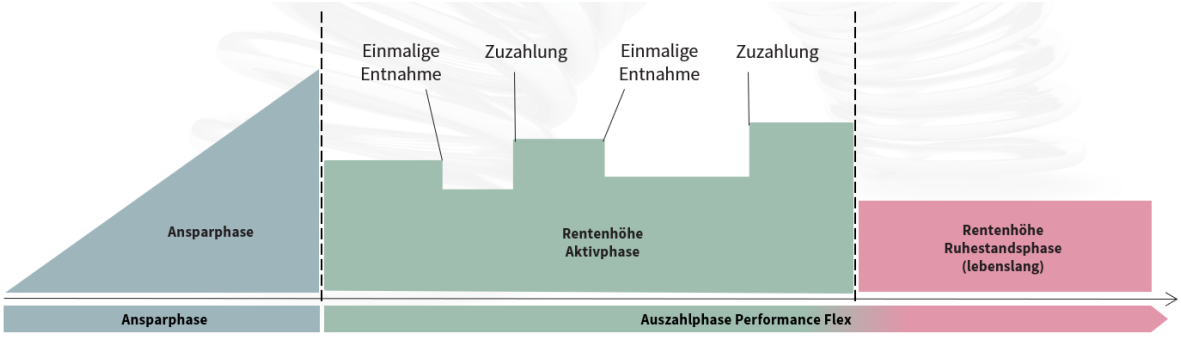

(vgl. „Fragen und Antworten der neuen Auszahlphase Performance (Flex)")

Die im Rentenbezug garantierte Rente wird aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsvermögen, sowie den zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen für die Verrentung ermittelt. Erst ab diesem Zeitpunkt ist sie garantiert.

8. Fragen zu Tarifdetails

8.1 Gibt es die InvestNow Police in allen Schichten?

Die InvestNow Police ist ein flexibles Einmalbeitragsprodukt in einem Versicherungsmantel für eine Kapitalanlage. Die InvestNow Police gibt es daher nur in der 3. Schicht.

8.2 Gibt es gebrochene Dauern?

Nein, gebrochene Dauern sind nicht möglich.

8.3 Welche Verrentungsformen sind bei der InvestNow Police möglich?

Die InvestNow Police gibt es sowohl i.V.m. der herkömmlichen, konventionellen Auszahlphase „Standard", als auch mit dem modernen Verrentungskonzept „Performance (Flex)". Bei Vertragsabschluss kann zwischen „Standard" und „Performance" gewählt werden. Bis 3 Monate vor Rentenbeginn, kann dann von „Standard" oder „Performance" auch in „Performance Flex" gewechselt werden (vgl. „Fragen und Antworten der neuen Auszahlphase Performance (Flex))".

Zudem bietet die InvestNow Police eine Innovationklausel für eine fondsgebundene Verrentungsform:

Falls wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns eine fondsgebundene Verrentungsart anbieten, die zur Verrentung des Vertrages geeignet ist, kann der Kunde diese ebenfalls wählen.

8.4 Welche Überschusssysteme sind im Rentenbezug bei der InvestNow Police möglich?

Bei der Auszahlphase Standard kann zwischen den Überschusssystemen „Erhöhte Startrente" und „Dynamische Gewinnrente" gewählt werden. Bei abgekürzter Rentenzahlung kann neben der „Dynamischen Gewinnrente" auch das Überschusssystem „Variable Gewinnrente" gewählt werden. „Erhöhte Startrente" ist bei abgekürzter Rentenzahlung jedoch nicht möglich.

Für die Auszahlphase Performance ist bei Vertragsabschluss das Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente" vorbelegt. Bis einen Monat vor Rentenbeginn kann stattdessen auch das Überschusssystem „Kapitalansammlung" gewählt werden (vgl. „Fragen und Antworten der neuen Auszahlphase Performance (Flex))".

8.5 Wie funktionieren die Überschusssysteme der Auszahlphase Standard?

- Erhöhte Startrente: Verwendung der Überschüsse, um eine erhöhte zusätzliche Rente zu zahlen. Sofern wir diese erhöhte zusätzliche Rente zahlen, geschieht dies ab dem ersten Rentenjahr. Ab dem zweiten Rentenjahr kann diese Rente dynamisiert werden. Wie hoch die erhöhte zusätzliche Rente ist, hängt von der für das jeweilige Jahr festgesetzten Beteiligung an den Überschüssen ab. Daher können wir nicht garantieren, ob wir eine erhöhte zusätzliche Rente zahlen und wie hoch diese ist. Die erhöhte zusätzliche Rente kann über die Rentendauer sinken oder ganz entfallen.
- Dynamische Gewinnrente: Verwendung der Überschüsse zur jährlichen Erhöhung der Rente. Erstmals können wir die Rente ab dem zweiten Rentenjahr erhöhen. Wie stark die Rente steigt, hängt von der für das jeweilige Jahr festgesetzten Beteiligung an den Überschüssen ab. Daher können wir nicht garantieren, ob und wie stark die Rente steigt. Wenn wir die Rente einmal erhöht haben, kann diese nicht mehr sinken. Dies garantieren wir für die gesamte Rentendauer.
- Variable Gewinnrente: Verwendung der Überschüsse, um eine zusätzliche Rente zu zahlen. Sofern wir diese zusätzliche Rente zahlen, geschieht dies ab dem ersten Rentenjahr. Wie hoch die zusätzliche Rente ist, hängt von der für das jeweilige Jahr festgesetzten Beteiligung an den Überschüssen ab. Daher können wir nicht garantieren, ob wir eine zusätzliche Rente zahlen und wie hoch diese ist. Die zusätzliche Rente kann über die Rentendauer sinken oder ganz entfallen.

8.6 Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfallleistungen gibt es?

Folgende Todesfalltypen sind im Rahmen der InvestNow Police abschließbar:

Tarif	Todesfallleistung
AVLFEP1	■ Aufschubzeit Das vorhandene Vertragsvermögen, mind. aber den gezahlten Einmalbeitrag sowie geleistete Zuzahlungen; dabei berücksichtigen wir auch zwischenzeitlich erfolgte Entnahmen.

	■ Rentenbeginnphase Das vorhandene Vertragsvermögen ■ Rentenlaufzeit ■ Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist, wird die Rente bis zum Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit gezahlt. Andernfalls wird keine Leistung fällig. Die Rentengarantiezeit beträgt 0 Jahre oder mind. 5 Jahre ■ Die max. Dauer der Rentengarantiezeit ist sowohl abhängig vom Eintrittsalter, vom Rentenbeginnalter als auch von der vereinbarten Rentenbeginnphase und darf nicht, falls die Auszahlungsform Performance gewählt wurde, über die Aktivphase hinaus gehen.
ALVFEP2	■ Aufschubzeit Das vorhandene Vertragsvermögen, mind. aber den gezahlten Einmalbeitrag sowie geleistete Zuzahlungen; dabei berücksichtigen wir auch zwischenzeitlich erfolgte Entnahmen. ■ Rentenbeginnphase Das vorhandene Vertragsvermögen. ■ Rentenlaufzeit Bis zum 88. Lebensjahr das bei Rentenbeginn vorhandene Vertragsvermögen abzüglich der bereits ausgezahlten Renten. Die Rentenanteile aus der Überschussbeteiligung werden nicht abgezogen. Ab dem 88. Lebensjahr wird keine Leistung fällig.
ALVFEP7	■ Aufschubzeit Das vorhandene Vertragsvermögen, mind. aber den gezahlten Einmalbeitrag sowie geleistete Zuzahlungen; dabei berücksichtigen wir auch zwischenzeitlich erfolgte Entnahmen. ■ Rentenbeginnphase Das vorhandene Vertragsvermögen. ■ Rentenlaufzeit ■ In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. ■ In der Ruhestandsphase zahlen wir keine Leistung.

8.7 Welche Mindestaufschubzeit gibt es bei der InvestNow Police?

- Mindestaufschubzeit: 5 Jahre

8.8 Welchen Mindesteinmalbeitrag gibt es bei der InvestNow Police?

- Einmalbeitrag: 5.000 € Einmalbeitrag
- Zuzahlungen: Mindestbetrag 250 €, zwölfmal pro Kalenderjahr möglich

8.9 Welche Rentenzahlweisen sind möglich?

Die Rentenzahlweise kann monatlich, oder jährlich erfolgen.

8.10 Gibt es eine Obergrenze für Einmalbeiträge?

Es gilt die bekannte Obergrenze für Einmalbeiträge in Höhe von 1 Mio. EUR.

8.11 Kann bei der InvestNow Police auch eine Abbuchung des Einmalbeitrags und der Zuzahlungen erfolgen?

Nein, bei der InvestNow Police ist nur Zahlung durch Überweisung möglich.

8.12 Wann ist der Einmalbeitrag zu überweisen?

Der Einmalbeitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Wir investieren Ihren Anlagebetrag am nächstmöglichen Börsentag nach Geldeingang in die gewählte Investmentanlage frühestens am nächstmöglichen Börsentag, der auf den Versicherungsbeginn folgt.

9. Fragen zu Geschäftsvorfällen

9.1 Sind Switchen und Shiften möglich?

Shiften ist einmal im Monat kostenlos möglich.

Der Kunde hat die Möglichkeit innerhalb des gewählten Anlagekonzepts das Vermögen eines Fonds in einen anderen Fonds (Anlagekonzept Flex) bzw. das Vermögen eines Portfolios in ein anderes Portfolio (Anlagekonzept Easy) zu übertragen (Shiften). Dies ist sowohl in die bereits gewählten Fonds als auch in alle anderen für den Vertrag zur Verfügung stehenden Fonds möglich (Anlagekonzept Flex). Eine gleichzeitige Investition in mehrere Portfolios ist nicht möglich (Anlagekonzept Easy). Daher ist im Anlagekonzept Easy nur ein vollständiger Shift in ein anderes Portfolio möglich.

Wir übertragen das Investmentvermögen zum Kurs des übernächsten Kurstages, nachdem uns der Auftrag zugegangen ist. Ausnahme: Der Kunde wünscht die Übertragung zu einem späteren Termin. Es wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

„Switchen“ ist ebenfalls einmal im Monat kostenlos möglich.

Im Rahmen des Anlagekonzepts Flex, wirkt eine Änderung der Fonds nur für zukünftige Zuzahlungen („Switch“). In diesem Fall fließt die Zuzahlung nicht in die Fonds entsprechend der ursprünglich gewählten Vermögensaufteilung, sondern entsprechend der neu vorgegebenen Vermögensaufteilung. Solange diese Aufteilung nicht erneut geändert wird, gilt sie für alle zukünftigen Zuzahlungen.

Innerhalb des Anlagekonzepts Easy ist ein „Switch“ nur in Verbindung mit einem einhergehenden Shift des vollständigen Investmentvermögens eines Portfolios in ein anderes Portfolio möglich.

9.2 Sind Zuzahlungen möglich?

Ja, Zuzahlungen sind, wie bei anderen Rentenversicherungen, zwölfmal pro Kalenderjahr möglich.

Den Anlagebetrag aus einer Zuzahlung legen wir entsprechend dem gewählten Anlagekonzept an. Dabei berücksichtigen wir auch, inwiefern ein Sicherungsvermögen als Anlagebaustein bzw. ein Anlaufmanagement vereinbart wurde. (vgl. Frage 3.17 Was ist das Anlaufmanagement? und 3.1 Was ist das Sicherungsvermögen als Anlagebaustein?).

9.3 Zu welchen Konditionen werden Zuzahlungen durchgeführt?

- Die Zuzahlung muss mindestens 250 Euro betragen, max. 12 x pro Kalenderjahr.
- Zuzahlungen von mehr als 40.000 Euro in Summe innerhalb von 12 Monaten sind nur mit unserer Zustimmung möglich.

Bei der Berechnung der Leistung aus einer Zuzahlung finden die bei Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen Anwendung.

Ändert sich die Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung für Rentenversicherungen (derzeit DAV 2004 R) sind wir berechtigt, die Sterbetafeln zu verwenden, die wir für vergleichbares Neugeschäft zugrunde legen. In diesem Fall werden wir die Kund:innen informieren.

Bei Wahl der Auszahlphase Performance (Flex) können Zuzahlungen auch innerhalb der Aktivphase getätigt werden (vgl. „Fragen und Antworten der neuen Auszahlphase Performance (Flex)")

9.4 Gibt es Erhöhungsoptionen zu bestimmten Anlässen?

Es gibt im Rahmen der InvestNow Police keine Erhöhungsoptionen, da diese keine Todesfallsumme beinhaltet.

9.5 Sind Entnahmen möglich?

In der InvestNow Police sind Entnahmen jederzeit bis zum Rentenbeginn möglich. Dadurch verringern sich das mögliche Vertragsvermögen zu Rentenbeginn und auch die Rente. Zudem wird die Mindesttodesfallleistung in dem Verhältnis gekürzt, in dem sich das Vertragsvermögen durch die Entnahme reduziert, mindestens jedoch um den Entnahmebetrag.

Nach einer Entnahme müssen mindestens 2.500 € im Vertragsvermögen verbleiben.

Entnahmen sind gebührenpflichtig und ggf. steuerpflichtig (vgl. 10.5 Frage Welche Gebühren fallen für eine Entnahme an).

Nach Rentenbeginn sind bei der Verrentungsform Performance (Flex) in der Aktivphase ebenfalls Entnahmen bei Bedarf möglich. Einzelheiten zum Umfang und den Konditionen werden mit dem Kunden gesondert vereinbart (vgl. „Fragen und Antworten der neuen Auszahlphase Performance (Flex)")

9.6 Sind Policendarlehen möglich?

Nein, diese Möglichkeit bieten wir bei der InvestNow Police nicht an.

9.7 Sind Laufzeitverkürzungen möglich?

Nein, diese Möglichkeit bieten wir nicht an.

9.8 Was passiert bei Scheidung?

Bei einer Scheidung wird der Rückkaufswert zum Beginn sowie zum Ende der Ehezeit ermittelt. Aus dem Kapital für die ausgleichsberechtigte Person wird ein neuer Vertrag entsprechend unserer Teilungsordnung angelegt.

10. Fragen zu Kalkulation, Kosten bzw. Gebühren

10.1 Wie hoch sind die Kosten der InvestNow Police?

Es gibt marktübliche Kostensätze für Abschluss- bzw. Verwaltungskosten bezogen auf Beitrag bzw. vorhandenes Vermögen. Diese können vertragsindividuell dem Kostenausweis im Produktinformationsblatt entnommen werden.

10.2 Welche Vergütungsmodelle gibt es in der InvestNow Police?

Die InvestNow Police sieht eine laufende guthabenabhängige Betreuungsprovision (GBP) vor, vollständig oder in Kombination mit einer Abschlussprovision. Bezugsgröße für die guthabenabhängige Betreuungsprovision ist das Investmentvermögen und in Teilen das Vertragsvermögen im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG. Das Kapital im Sicherungsvermögen während des Anlaufmanagement und im Rahmen der Garantie-Option ist nicht Teil der Bezugsgröße für die guthabenabhängige Betreuungsprovision. Welches Modell angeboten wird, hängt von dem jeweiligen Beratungsbedarf des Kunden ab.

Die InvestNow Police ist auch als Honorartarif (auch Nettotarif genannt) abschließbar. Ein Honorartarif ist ohne Abschluss- und Vertriebskosten kalkuliert, die Vergütung der Beratung zum Vertragsabschluss und laufend während der Vertragslaufzeit erfolgt bei diesen Tarifen über ein zwischen Kund:in und Berater:in vereinbartes Honorar.

10.3 Welche Rabattierungsmöglichkeiten gibt es?

Die Provision kann zu 50 % rabattiert werden.

10.4 Welche Kosten entstehen beim Shiften und „Switchen“?

Shiften und „Switchen“ sind einmal im Monat möglich und kostenlos (vgl. Frage 9.1 Sind Shiften und Switchen möglich?).

10.5 Welche Gebühren fallen für eine Entnahme an?

Für eine Entnahme in der Aufschubzeit erheben wir eine Gebühr i.H.v. 15 €.

Entnahmen aus Verträgen in der Abrufphase oder Rentenbeginnphase sind gebührenfrei.

In der Aktivphase (bei der Verrentungsart Performance bzw. Performance Flex) sind Entnahmen auf Antrag möglich. Einzelheiten zu den Konditionen werden mit dem Kunden gesondert vereinbart.

10.6 Gibt es anlassbezogene Kosten, bzw. Gebühren in der InvestNow Police?

Es gelten für besondere Dienstleistungen anlassbezogene Gebühren, wie z.B. für die Ausfertigung einer Ersatzpolice oder eine Adressen-Recherche. Die jeweiligen Gebühren sind der Gebührentabelle für besondere Leistungen für die InvestNow Police zu entnehmen.